



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
- Dienstsitz Bonn – 53123 Bonn

Nur per E-Mail

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT

TEL

FAX

E-MAIL

INTERNET

AZ

[REDACTED]

DATUM 07.03.2019

## **Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 26.02.2019**

Sehr geehrter [REDACTED]

mit E-Mail vom 26.02.2019 haben Sie beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Herausgabe der Stellungnahmen des Deutschen Fleischer-Verbandes (DFV), des Verbandes mittelständischer europäischer Hersteller und Distributoren von Nahrungsergänzungsmitteln und Gesundheitsprodukten e.V. (NEM) sowie des Spitzenverbandes der Lebensmittelwirtschaft (BLL) zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches beantragt.

Die Stellungnahmen wurden seinerzeit nicht auf der Homepage des BMEL veröffentlicht, da die hierzu erforderlichen Einwilligungen der betroffenen Verbände nicht vorlagen.

Nach § 8 IFG ist es notwendig, die Verbände als Dritte, deren Belange durch Ihren Antrag auf Informationszugang berührt sind, (§§ 5, 6 IFG) zuvor anzuhören.

Die von Ihnen angesprochene Monatsfrist gilt daher gemäß § 7 Absatz 5 Satz 3 IFG nicht.

Aufgrund der erforderlichen Anhörungen handelt es sich zudem nicht mehr um eine einfache Auskunft i.S.d. § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG. Die nach § 10 Absatz 1 IFG i. V. m. Teil A Nr. 2.2 der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) zu erhebenden Gebühren werden nach vorläufiger Schätzung ca. 75 Euro betragen. Dies ergibt sich aus einem Zeitaufwand von geschätzten 0,5 Stunden bei einem Stundensatz von 60 Euro für einen Mitarbeiter des höheren Dienstes und geschätzten 1,5 Stunden bei einem Stundensatz von 30 Euro für einen Mitarbeiter des mittleren Dienstes. Kostenschuldner ist der Antragssteller, so dass ich es Ihrer Entscheidung überlasse, ob Sie Ihren Antrag uneingeschränkt weiterverfolgen wollen.

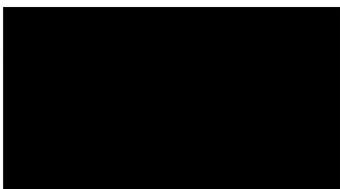
Aufgrund der Drittbetroffenheit bedarf der Antrag zudem einer Begründung nach § 7 Absatz 1 Satz 3 IFG. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, mir eine Begründung Ihres Antrags innerhalb von zwei Wochen zukommen zu lassen.

Sollten Sie Ihren Antrag weiter aufrechterhalten, wird über diesen nach § 8 Absatz 2 Satz 1 IFG in schriftlicher Form entschieden.

Sollten Sie hingegen von der Weiterverfolgung Ihres Antrags absehen, möchte ich Sie bitten, mir dies schriftlich (auch per E-Mail) mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



#### **Hinweis zum Datenschutz**

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der beigefügten Datenschutzerklärung.



## Datenschutzerklärung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG), dem Umweltinformationsgesetz (UIG) oder dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Der Schutz personenbezogener Daten ist dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ein wichtiges Anliegen.

Personenbezogene Daten werden von uns nur im notwendigen Umfang verarbeitet. Welche Daten und zu welchen Zwecken sie verarbeitet werden, richtet sich nach der Art der Leistung, die von Ihnen in Anspruch genommen wird, beziehungsweise ist abhängig davon, für welchen Zweck diese Daten benötigt werden.

Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns als auch von unseren externen Dienstleistern beachtet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im BMEL und bei den von uns beauftragten Dienstleistern erfolgt in Übereinstimmung mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

**Verantwortlicher** für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist das

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
Rochusstraße 1  
53123 Bonn  
E-Mail: [poststelle@bmel.bund.de](mailto:poststelle@bmel.bund.de)

Bei konkreten Fragen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich auch an die

**Beauftragte für den Datenschutz im  
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft**

Rochusstraße 1  
53123 Bonn  
E-Mail: [bdg@bmel.bund.de](mailto:bdg@bmel.bund.de)

wenden.

### **Personenbezogene Daten**

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

### **Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 3 BDSG.

### **Zweckbestimmung der Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages nach dem IFG, dem UIG oder dem VIG.

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten**

Personenbezogene Daten werden nur mit Ihrer vorherigen Einwilligung an Dritte weitergegeben, es sei denn die Weitergabe ist gesetzlich vorgesehen.

### **Dauer der Datenspeicherung**

Ihre Daten werden nach den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrechtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert.

### **Rechte der Betroffenen**

- Recht auf Auskunft - Artikel 15 DSGVO und § 34 BDSG
- Recht auf Berichtigung - Artikel 16 DSGVO
- Recht auf Löschung - Artikel 17 DSGVO und § 35 BDSG
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Artikel 18 DSGVO und § 35 BDSG
- Recht auf Datenübertragbarkeit - Artikel 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch - Artikel 21 DSGVO und § 36 BDSG

Die vorgenannten Rechte können Sie z. B. unter [poststelle@bmel.bund.de](mailto:poststelle@bmel.bund.de) oder postalisch über die vorgenannte Postadresse des BMEL geltend machen.

Ihnen steht zudem gemäß Artikel 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde in einem der EU-Mitgliedstaaten zu.

In der Bundesrepublik Deutschland sind sowohl der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) als auch die Datenschutzbeauftragten der Länder Aufsichtsbehörden im Sinne der DSGVO.

### **Kontaktdaten des BfDI**

Der Bundesbeauftragte für den  
Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Husarenstraße 30  
53117 Bonn  
E-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)

### **Sonstige Informationen**

Es werden keine automatisierten Entscheidungen getroffen.